

Beihilfe Elternzeit Rheinland-Pfalz

Beitrag von „Maendy90“ vom 11. September 2022 08:16

Zitat von ChatNoir88

Wenn du vorher die 70 hattest oder jetzt bekommst aufgrund des 2. Kindes, da du für das erste den Familienzuschlag bekommst, dann bekommst du diese auch in EZ, auch wenn du keinen Familienzuschlag erhältst (da keine Dienstbezüge). Ich verstehe es auch so, dass wenn dein Partner theoretisch berechtigt ist, FZ zu erhalten und er diesen auch erhält, während du in EZ ohne Bezüge bist (ist zumindest in NRW so), dann erhält er dadurch aber nicht 70% Beihilfe, da sie dir zugeordnet ist (durch den FZ, den eigentlich du erhältsts) ☐

Mein Mann bekommt keinen Familienzuschlag, er ist Angestellter (nicht im öffentlichen Dienst, nicht verbeamtet).

Genau das ist ja auch meine Frage, ab wann bekomme ich die 70% Beihilfe, sobald das 2. Kind auf der Welt ist (also auch in der Elternzeit) oder erst nach der Elternzeit, da ich aktuell "nur" 50% Beihilfe erhalte.

Zitat von yestoerty

Für NRW, keine Ahnung ob auch woanders: Wenn der Partner aber verbeamtet ist, bekommt man in der EZ eh 70% Beihilfe über den Partner, egal ob es das 1. oder 2. Kind ist.

Mein Mann ist nicht verbeamtet, er ist Angestellter (nicht im öffentlichen Dienst, nicht verbeamtet).